

Bebauungsplan Nr. **9,23<sup>b</sup>** (38)  
**Bülowstraße (Änderung)**

Darstellung

vorhanden: schwarz	neue Festsetzung: rot
Straßenbegrenzungslinie	
Baulinie (§ 23 (2) BNVO)	
Baugrenze (§ 23 (3) BNVO)	
Bebauungstiefe (§ 23 (4) BNVO)	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

Höhenangaben		Entwässerungsanlagen	
62,25 alte Höhe	Kanalschacht	Kanalschacht	
neue Höhe	Straßensinkkasten	Straßensinkkasten	
---65--- Höhenschichtlinien	Gemeinbedarfsflächen	Gemeinbedarfsflächen	
öffentliche Grünanlagen	Flächen für Stellplätze und Garagen	Flächen für Stellplätze und Garagen	
private Grünanlagen	Durchfahrt und Arkaden	Durchfahrt und Arkaden	
Verkehrsflächen			

KS Kleinsiedlungsgebiet (§ 2)	vorh. Gebäude	BNVO.
WR Reines Wohngebiet (§ 3)	III Zahl der Vollgeschosse (18)	BNVO.
WA Allgemeines Wohngeb. (§ 4)	GRZ Grundflächenzahl (§ 19)	
MI Mischgebiet (§ 6)	GFZ Geschoßflächenzahl (§ 20)	
WK Kerngebiet (§ 7)	BMZ Baummassenzahl (§ 21)	
GE Gewerbegebiet (§ 8)	o offene Bebauung (§ 22)	
GI (I-III) Industriegeb. (§ 9)	g geschl. Bebauung (§ 22)	

Die Planung entworfen: (L.S.) *gez. Alt*  
 Städt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Rechtsnachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Herford, den 24.6.1964  
 Vermessungs- und Katastorumant

(L.S.) *gez. Schlegendal*  
 Stadtobervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 4 der Gemeindeordnung vom 18.10.52 (GV. NW. S. 167) durch Beschluß des Rates der Stadt Herford am 11.9.1964 aufgestellt worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(L.S.) *gez. Dr. Schober*  
 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Text und Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30.9.64 bis 31.10.64 öffentlich ausgelegen. Die Art und Dauer der Auslegung sind am 23.9.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Herford, den 3.11.1964  
 Der Oberstadtdirektor  
 Im auftrage

(L.S.) *gez. Hartmann*  
 Stadtvermessungsobersinspektor

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmige ich diesen Bebauungsplan.

Detmold, den 25. Febr. 1965  
 Der Regierungspräsident  
 Im Auftrage

(L.S.) *gez. v. John*

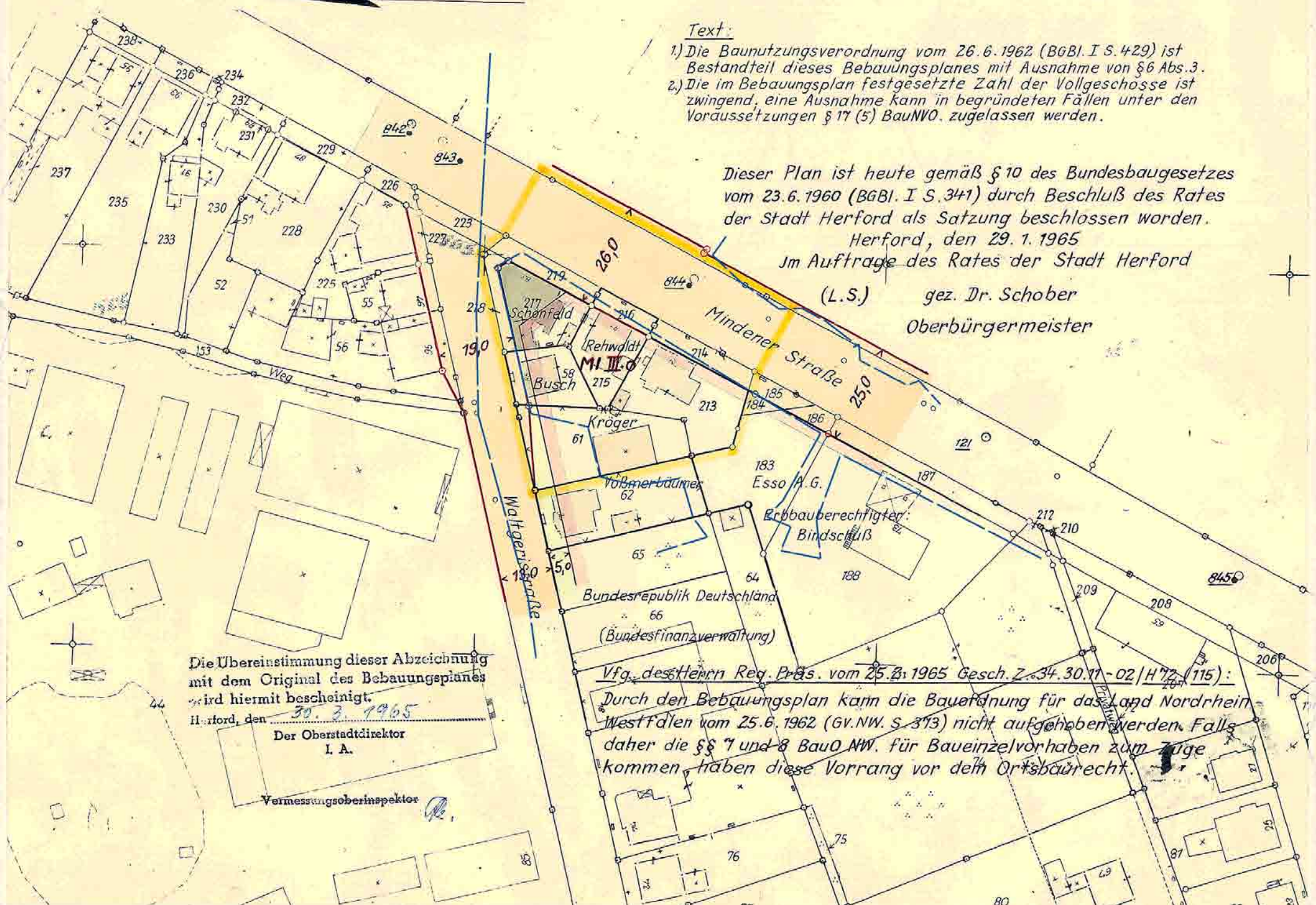
34.30.11-02/H.72 (115)

Dieser genehmigte Plan mit Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 15.3.65 bis 29.3.65 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 12.3.1965 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Herford, den 30.3.1965  
 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(L.S.) *gez. Dr. Schober*  
 Oberbürgermeister

gesetzliche Überschwemmungsgebiete  
 lt. Verordnung d. Bez.Reg. Dt. vom 07.05.2014



**Text:**

- Die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes mit Ausnahme von § 6 Abs. 3.
- Die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist zwingend, eine Ausnahme kann in begründeten Fällen unter den Voraussetzungen § 17 (5) BauNVO. zugelassen werden.

Dieser Plan ist heute gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Herford als Satzung beschlossen worden.

Herford, den 29.1.1965  
 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(L.S.) *gez. Dr. Schober*  
 Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung dieser Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes wird hiermit bescheinigt.

Herford, den 30.3.1965  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. A.

Vermessungsobersinspektor

Vfg. des Herrn Reg. Präs. vom 25.3.1965 Gesch. Z. 34.30.11-02/H.72 (115):  
 Durch den Bebauungsplan kann die Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 313) nicht aufgehoben werden. Falls daher die §§ 7 und 8 BauO NW. für Baueinzelnvorhaben zum Zuge kommen, haben diese Vorrang vor dem Ortsbaurecht.